



## Sömmerungskonzept Glarner Alpen

### Informationsblatt Milchkühe

Hier werden nur einige wichtige Anforderungen für Milchkühe (Melken im Stall) aufgeführt, die im Zuge des Sömmerungskonzepts abgeklärt werden sollen.

Allg. Anforderungen für Rinder finden sich im Merkblatt Rinderhaltung ohne Verkehrsmilchproduktion.

#### Umfassendere Informationsquellen zu den Anforderungen

- Tierschutz-Kontrollhandbuch Rinder auf der Internetseite des BLV:!  
[Kontrollunterlagen und -handbücher](#)

#### Einige wichtige Anforderungen zu den Standplätzen

Bei einer Krippenholzhöhe von max. 32cm zählt der Standplatz als Kurzstand, darüber als Mittellangstand.

Für am **1. September 2008 bestehenden Standplätze** gelten reduzierte Anforderungen im Sömmerungsgebiet, wenn die Tiere max. 8 Stunden pro Tag im Stall sind.

Eine Anerkennung des Standplatzes als reiner Melkplatz (ohne Mindestmasse) ist dann möglich, wenn die Tiere nur für den Zeitraum des Melkvorgangs eingestallt werden. Zwingende Voraussetzung ist dabei, dass nicht mehr Druckleitungsanschlüsse als Aggregate im Stall vorhanden sind.

Sollten bestehende Standplätze Anpassungen benötigen, so müssen alle Masse auf die ab 1. September 2008 neu eingerichtete Standplätze angepasst werden (Anm. 1)

Tierschutz-Kontrollhandbuch Rinder S.10 und S.11:

#### Für am 1. September 2008 bestehende Standplätze

Erfüllt wenn:

- bei jedem Platz folgende Mindestmasse eingehalten werden:

Anbindehaltung <sup>1) 2)</sup>		Kurzstand	Mittellangstand
Standplatz	Breite <sup>3)</sup> , cm	110	110
	Länge, cm	165	200
Standplatz für Milchkühe im Sömmerungsgebiet <sup>4)</sup>	Breite <sup>3)</sup> , cm	99	99
	Länge, cm	152	185

#### Anmerkungen

- 1) *Bestehende Standplätze, welche diese Masse unterschreiten, müssen auf die Masse für am 1. September 2008 neu eingerichtete Standplätze angepasst werden.*
- 2) *Mindestabmessungen für Kühe mit Widerristhöhe von  $135 \pm 5$  cm. Für grössere Tiere sind die Abmessungen entsprechend zu vergrössern; für kleinere Tiere dürfen sie angemessen reduziert werden.*
- 3) *Die Standplatzbreite ist als Achsmass angegeben.*
- 4) *Die Tiere dürfen in der Regel nicht länger als acht Stunden täglich in Ställen mit solchen Standplätzen gehalten werden.*

Für ab **1. September 2008 neu eingerichtet Standplätze** gibt es keine unterschiedlichen Anforderungen für das Sömmerungsgebiet (siehe Rückseite).

**Für ab 1. September 2008 neu eingerichtete Standplätze**

Erfüllt wenn:

- für Wasserbüffel keine neuen Anbindeplätze mehr eingerichtet wurden;
- der Kuhtrainer nur auf Standplätzen vorhanden ist, die am 31. August 2013 schon bestehend waren;
- bei jedem Platz folgende Mindestmasse eingehalten werden:

Anbindehaltung		Kurzstand			Mittellangstand		
Widerristhöhe, cm		125 ± 5	135 ± 5	145 ± 5	125 ± 5	135 ± 5	145 ± 5
Standplatz <sup>1)</sup> in cm	Breite <sup>2)</sup>	100	110	120	100	110	120
	Länge	165	185	195	180	200	240
Krippenmasse in cm	Krippentiefe	mind. 60	mind. 60	mind. 60	--	--	--
	Krippenwandhöhe tierseitig <sup>3)</sup>	max. 32	max. 32	max. 32	--	--	--
	Krippenwanddicke tierseitig	max. 15	max. 15	max. 15			
	Krippenbodenhöhe	mind. 10	mind. 10	mind. 10	--	--	--

*Anmerkungen*

- 1) Die Masse gelten für Tiere mit einer Widerristhöhe von 120-150 cm. Für grössere Tiere sind die Abmessungen entsprechend zu vergrössern; für kleinere Tiere dürfen sie angemessen reduziert werden.  
Die auf der Homepage des BLV ([www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)) verfügbare Fachinformation Tierschutz Nr. 6.10 „Abmessungen für kleine und grosse Kühe und hochträchtige Erstkalbende (lichte Weiten)“ enthält entsprechende Empfehlungen für Anpassungen in Abhängigkeit der Tiergrösse.
- 2) Die Standplatzbreite ist als Achsmass angegeben.
- 3) Flexible Gummilappen dürfen die tierseitige Krippenwand über 32 cm hinaus erhöhen.